

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 2 (1897-1898)
Heft: 4

Artikel: Reales und Ideales : Rücktrittsgehälter, Lehrerkassen, Lebensversicherung und Lehrerinnenheim [Teil 1]
Autor: Flühmann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-309973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jeden Schülerin, da und dort waren als Zwischenarbeiten noch gehäkelte und gestrickte Kinderkleider, Schürzen u. s. w. ausgestellt.

Das Ganze bot ein so schönes Bild des Vielen, was unter guter Anleitung, bei regem Fleisse in 20 Wochen auf diesem Felde gearbeitet werden kann, dass alle Besucher mit grosser Befriedigung das Prüfungslokal verliessen und gewiss Mancher den Wunsch hegte, es möchte jeder Tochter Gelegenheit geboten werden, solchen Unterricht geniessen zu können, denn wenn auch nicht eine jede Arbeitslehrerin werden will, so sind doch gründliche Kenntnisse in den Handarbeiten in jeder Lebenslage von grossem Nutzen.

Es hat freilich die eine oder andere Tochter Gelegenheit, sich nach der Schulentlassung in diesem oder jenem Fache noch auszubilden, es bleibt aber im allgemeinen Wissen dabei immer eine Lücke. Dann hat auch das gemeinsame Arbeiten und Steuern nach *einem* Ziel für die jungen Mädchen so grossen Reiz, dass sie die Anstrengung der Kurs-Schulzeit nicht fühlen und später mit Freude daran zurückdenken, wie sie auch mit dankbarer Liebe sich ihrer Lehrerinnen erinnern.

Eine im Arbeitsschuldienste Ergraute.

Die Zeit.

Wie schnell ist eine Stunde doch vorbei!
Ein Tag, wie bald auch ist er hingeschwunden!
Ein Jahr fliegt hin, als ob's ein Tag nur sei,
Ein Leben, ach, wie Jahre, Tage, Stunden.

Und doch — wie unerschöpflich ist die Zeit,
Wie reich an Sturm und Frost, an Frucht und Blüte!
Wie reich ein Leben auch an Schmerz und Leid,
An Menschenliebe und an Gottesgüte!

O. Sutermeister.

Reales und Ideale.

Rücktrittsgehälter, Lehrerkassen, Lebensversicherung und Lehrerinnenheim. ¹⁾

Von Frl. Flühmann, Seminarlehrerin in Aarau.

„Das Leben ist ein Rechenexempel.“

„Euch drücken Sorgen und Schuhe nicht, ihr Vöglein, ihr habt es gut“, weit besser als so ein Menschenkind, dessen Mutter bekanntlich die Sorge ist,

¹⁾ Referat, gehalten an der Generalversammlung des schweizerischen Lehrerinnenvereins im Juni 1896 in Aarau. Wir bringen dasselbe nachträglich zum Abdruck, da der Lehrerinnenverein im Begriff steht, in Sachen einen praktischen Schritt zu thun, indem er, ohne Zwang für die Mitglieder, doch zu ihren Gunsten, ein Abkommen mit einer vertrauenswürdigen Versicherungsgesellschaft sucht.

Bezüglich des Referates sei bemerkt: die Zeit war kurz, Gegenstand und Material ausgedehnt. So konnte die Behandlung weder allseits gründlich noch vollständig sein. Auf Wunsch wird weitere Auskunft gerne erteilt. — Zahlen waren unvermeidlich, ja die Hauptsache. *Sie sprechen.* Wer nicht hören und eine Weile sich ordentlich damit befassen mag, der lasse nur gleich das Ganze ungelesen.

der nach es sich mühet und kümmert ins Grab. Auch wir Lehrerinnen tragen redlich mit am allgemeinen Sorgenlos, und allzumal hat uns schon der Schuh gedrückt oder drückt uns noch.

Zwar so lange, als wir rüstig auf dem Schulacker zu arbeiten vermögen, braucht uns die Sorgenfrage par excellence „Was werden wir essen? Was werden wir trinken?“ nicht unmittelbar zu kümmern, eben so wenig die andere: „Womit werden wir uns kleiden?“ Wir dürfen es halten wie die Vögel des Himmels, wie die Lilien des Feldes. Aber der weitere biblische Imperativ: „Sorget nicht für den morgenden Tag!“ will cum grano salis verstanden sein. Weder Sperling noch Lilie haben ein Vorbewusstsein von Krankheit, Alter, Tod; der Mensch hat es. Wollten wir diesen Unterschied übersehen und das Bibelwort gar zu buchstäblich nehmen, so könnte es uns ergehen wie der Grille, welche während des Sommers das schöne Wetter ansang und darauf im Winter leihen gehen wollte. Chamissos „alte Waschfrau“ hat sogar ihr Sterbehemd vorausgesponnen, und es ist ihr wohl nie als unchristlich verwiesen worden. Wenn du, liebe Kollegin, täglich oder jährlich dein ordentlich Prozentchen zur Seite legen kannst für die Tage, von denen du sagen wirst, „sie gefallen mir nicht“, so magst du übrigens getrost das weitere Bibelwort für dich anrufen: „Es ist genug, dass jeder Tag seine Plage habe.“ Du hast das deine gethan und darfst das weitere Gott überlassen.

Auf die Prozentchen käme es also an. Stellen wir nun die Besoldungen in den 25 Staatswesen unseres Bundesstaates zusammen, so ergibt sich eine höchst bunte Skala, die sich von einigen 100 zu einigen 1000 bewegt. Gewiss sind auch die gesamten Lebensverhältnisse sehr verschieden in den Gebirgs- und Waldkantonen, den Vertretern der dünnen Hunderter, und in den wohlhabenden, fortschrittlichen Städten mit den klangvollen Tausendern. Aber wer wollte behaupten, die Forderungen an die Lehrenden, respektive ihre Leistungen, seien ebenso verschieden wie die Bezahlung? Der Unterschied so gross in den Bedürfnissen wie in den Mitteln ihrer Befriedigung? Muss nicht vielmehr auch der eingenommenste Anhänger der föderalistischen Mannigfaltigkeit zugeben, hierin, wie in andern Dingen, werde die Zukunft notwendig, wenn auch nicht Einheit und Gleichheit, so doch grössere Annäherung bringen und zwar im Sinne eines allgemeinen Schubes nach oben? Im Ganzen wird man sagen müssen, dass der materielle Lohn des Volksschullehrers und der Lehrerin in der Schweiz ein bescheidener, vielerorts noch geradezu unzulänglicher ist. In der That sind die metallenen Quartalsröllchen vieler Lehrerinnen von so geringer Mächtigkeit, dass von einer erklecklichen Ueberlagerung in die Sparkasse kaum die Rede sein kann. Ich weiss Ladenunternehmerinnen, die zum Range von Kapitalisten emporgestiegen, Schneiderinnen, die sich ein Haus „erschneidert“, sah auch etwa Erzieherinnen aus besonders günstiger Stellung vom Auslande als bescheidene Rentnerinnen heimkehren; aber eine Lehrerin, die sich ein Haus „erschulmeister“ oder im Alter auf Coupons ruhte, gibt es nicht. Bildner und Bildnerin des Volkes können keine Schätze sammeln, auch nicht ein Vermögen, das diskreter Weise das Alter vor Sorgen schützte.

Und doch ist es unabweisliches moralisches Gebot, dass der vernünftige Mensch vorsorge für seine alten Tage, und „jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“. *Seines Lohnes*. Sollte der nicht auch die ökonomische Fürsorge für den müden Lebensabend in sich begreifen? Man spricht von einer *verdienten Ruhe*. Durch die voll und treu gethane Arbeit eines ganzen Lebens sollte sie auch

materiell verdient, d. h. *gesichert*, nicht von Zufall oder Menschengnaden abhängig sein. Der moderne *monarchische Kulturstaat* pflegt diese moralische Pflicht anzuerkennen und mehr oder weniger ihr zu genügen. Er wirft für die Lehrer und Lehrerinnen wie für seine übrigen Berufsbeamten, Ruhegehälter aus. In der Schweiz ist das System schwer angefochten, als ominöse Erinnerung an einstiges Pensionenunwesen, Standes- und Berufsprivilegien denunziert, als undemokratisch verschrien worden. Doch nicht eben mit sieghaftem Erfolg. Rücktrittsgehälter sind kein *Vorrecht*, sondern ein *Vorbild*, wurde dagegen betont, und eine Reihe von Schweizerkantonen haben die Einrichtung eingeführt.

Aargau, Baselstadt, Bern, Glarus, Schaffhausen, Waadt, Zürich praktizieren die Ruhegehälter, nach System und Umfang wieder sehr verschieden. Baselstadt gewährt 2 % der letzten Jahresbesoldung, multipliziert mit der Zahl der Dienstjahre, macht mit 25 Dienstjahren die Hälfte der Besoldung, bei längerer Dienstzeit mehr. Zürich bietet *wenigstens* die Hälfte der letzten Jahresbesoldung, Bern — nach mindestens 20 Dienstjahren — 240—400 Fr., Glarus 100—400 Fr., der Aargau *höchstens den Drittel der gesetzlichen Besoldung*, 400 Fr. Doktor Hubers Jahrbuch des schweizerischen Schulwesens gibt folgende Uebersicht der im Jahre 1892 wirklich ausgerichteten Beträge.

Zürich:	150—1000 Fr.,	mittlerer Betrag:	992 Fr.
Bern:	200— 360 „	„	„ : 303 „
Glarus:	100— 400 „	„	„ : 308 „
Aargau:	100— 400 „	„	„ : 209 „

(Angaben für Baselstadt und Schaffhausen fehlen.) Interessante Summen, diese Mittelbeträge von 209—992 Fr., von Zürich abgesehen, doch auch gar zu bescheiden. Wer dürfte sich auf das allein verlassen? Eine Familie zum vornherein nicht, die alleinstehende Lehrerin kaum.

Nun leisten überdies (ausser Baselstadt) dieselben Kantone und neben ihnen alle andern — (mit Ausnahme von Unterwalden, Uri und Wallis, die noch gar nichts in Sachen thun) — Beiträge an *obligatorische, kantonale Lehrerkassen*, denen, soweit sie nicht reine Witwen- und Waisenkassen sind, auch die Lehrerinnen angehören.

Diese Lehrervereine und -Kassen verabfolgten nach Hubers Jahrbuch im Jahre 1892 folgende Pensionen:

Der Lehrerunterstützungsverein Zug	30— 85 Fr.
Die Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse Schwyz . .	85 „
Die Rothstiftung Solothurn	77 „
Der Lehrerpensionsverein Aargau	63— 94 „
Die Lehrer-, Witwen-, Waisen- und Alterskasse Baselland .	75—300 „
Die Lehrer-, Alters- und Hülfskasse Thurgau	50—300 „
Die Lehrerkasse Glarus	100—300 „
Die Lehrerunterstützungskasse Appenzell A.-Rh.	50—600 „
Die Lehrerunterstützungskasse St. Gallen	200—600 „
Der Fonds scolaire de prévoyance Neuenburg	800 „
Die caisse de prévoyance Genf	1400 „

30—1400 Franken. Welche Abstände auch hier! Sie sind bedingt durch die ebenso verschieden bemessenen Jahresbeiträge der Kassenmitglieder einer- und der Kantone anderseits. Gehen die Beiträge der Lehrer von 5, 10, 12, 15, 20, 40, 60—200 Fr., so die der Kantone von 300, 500, 700, 2000—20,000 Fr., und zwar gibt der Staat mit wenigen Ausnahmen proportional zu dem,

was die Lehrer geben, zu Wenigem wenig und zu Mehrerem mehr. Ein Gesetz, das zu beherzigen, draus dies und das zu lernen wäre.

Uebrigens ist es unter Fachleuten und andern Einsichtigen offenes Geheimnis, dass manche, ja die meisten dieser Kassen nie auf einen grünen Zweig kommen können. Mit minimalem Prämienbezug und dito Staatsbeihilfe sollen sie gegen jegliche Not aufkommen, Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenpensionen ausrichten. Zudem entbehrt ihr Rechnungswesen fast überall der technischen Grundlage. Sie wirtschaften ins Blaue hinein, und verlängerte nicht das bisschen Staatshilfe ihre Tage, etliche dieser Institute wären längst den Weg alles Irdischen gegangen. Naive Gutherzigkeit, löblicher Wille hat diese Gemeinnützigkeitsgebilde ins Leben gerufen, gleich jenen, auch immer noch verbreiteten, ja populären Franken- und Sterbevereinen, die gleichermassen mit Enttäuschung enden werden. Denn sie stecken allzumal in einem Fundamentalirrtum, den sie einst dem Versicherungswesen entnommen und seither abzustreifen versäumt haben.

Das *Versicherungswesen*, der modernen Naturwissenschaft entsprungen, gleichen Alters mit Dampfschiff, Lokomotive, Telegraph, hat mit diesen auch die staunenswert schnelle und grossartige Entwicklung gemein. Vorangegangen sind die *Sachversicherungen*, Feuer- und Hagel-, See- und Transport-, Vieh- und Glasversicherung. Sie beruhen auf der Erfahrung, dass gewisse schadenbringende Ereignisse allerdings im Einzelnen unkontrollierbar, im Grossen und Ganzen aber mit annähernd berechenbarer Regelmässigkeit wiederkehren. Betroffen werden diese und jene, bedroht sind alle. So schätzt man denn zum voraus den zu befürchtenden Schaden und verteilt ihn unter die Bedrohten. Mit der Prämienzahlung versichert eine Gesamtheit sich gegenseitig, und wen der Schaden trifft, dem fällt die Vergütung zu.

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Bildung.

Neulich hörte ich in der Eisenbahn dem Gespräche zweier Seminaristinnen zu, die, im letzten Semester stehend, ihren Ängsten und Nöten, Wünschen und Hoffnungen auf die gefürchteten Examentage hin sehr beredten Ausdruck gaben. Die eine erklärte sich in der Geographie total unwissend, der andern war die Geschichte des Übergangs noch unklar, und beide nannten ein Aufsatzthema ums andere, das ihnen kaum zu überwindende Schwierigkeiten bieten würde. Ich wünsche den Beiden von Herzen, dass trotz ihrer eingestandenen Lücken die gestrengen Herren Examinatoren ihre Bildung mit dem Patente verbriefen und besiegeln werden, und ich hoffe, dass hernach die beiden jungen Lehrerinnen erst recht frisch und fröhlich anfangen mögen sich zu bilden.

Was ist Bildung? und wie wird man gebildet? Wie oft spricht man darüber in unserer „gebildeten“ Zeit, wo die Bildung in die Breite geht wie nie zuvor und alle Schichten des Volkes zu durchdringen sucht. Unter ihr versteht man heute etwas ganz anderes als früher. Einzig das Ideal eines ausgereiften Menschendaseins, wie die alten Griechen es etwa hatten, kommt unserem Begriffe nahe. Im Mittelalter war der Lesekundige der Gebildete, und da er seine Gelehrsamkeit vorzugsweise im Dienste der Kirche verwendete, hiess man Laien nicht nur den Unwissenden in geistlichen Dingen, sondern verstund man darunter den Unwissenden und Ungebildeten überhaupt. Heute ist der Begriff der Bildung fast bei jedem Menschen ein anderer, je nach seiner Erziehung, der Zeit seines Sammelns, die ja einen der wichtigsten Lebensabschnitte umfasst, aber auch je